

30.10.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1923  
des Abgeordneten Horst Becker Grüne  
Drucksache 14/5133

### Überwachung des Flugverkehrs am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1923 vom 24. September 2007:

In der letzten Zeit gab es am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar zahlreiche Beschwerden wegen Nichteinhaltens der Platzrunde, der Mindestflughöhen und Flugrouten sowie Beschwerden wegen erhöhter Lärmemissionen.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie überwacht die Luftaufsicht die Festlegungen der Betriebsgenehmigung bzw. die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindestflughöhen, Flugrouten, Lärmemissionen und Einhaltung der Lärmzertifizierung der Flugzeuge am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar?
2. An welchen Tagen wurden am Flugplatz Hangelar im Jahr 2006 sowie in diesem Jahr Kontrollen in dieser Hinsicht vorgenommen?
3. Wie viele Übertretungen der Mindestflughöhen, Flugrouten, Lärmemissionen und Einhaltung der Lärmzertifizierung der Flugzeuge wurden von der Luftaufsicht im Jahr 2006 sowie in diesem Jahr am Flugplatz Hangelar registriert (bitte nach Art der Übertretung aufschlüsseln)
4. Wie wurden diese Übertretungen sanktioniert?

Datum des Originals: 26.10.2007/Ausgegeben: 02.11.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr** vom 26. Oktober 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

### **Zur Frage 1**

Mit Ausnahme der Platzrunde gibt es am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar keine bestimmten Flugrouten. Die Platzrunde dient in erster Linie dazu, den Platzverkehr in eine geordnete und sichere Reihenfolge zu bringen, berücksichtigt aber nach Möglichkeit auch eine Streckenführung über weniger besiedeltes Gebiet. Die Luftaufsicht verfügt nicht über technische Einrichtungen zur Überwachung der Flughöhe und Kurse der Luftfahrzeuge. Sie ist diesbezüglich auf die subjektive Beurteilung angewiesen. Luftfahrzeugführer, die entsprechend auffallen, werden durch die Luftaufsicht auf die Einhaltung der Platzrunde hingewiesen.

Lärmmessungen, wie bei den internationalen Flughäfen, werden am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar und auch in der Umgebung nicht durchgeführt. Die Gültigkeit des Lärm-schutzzeugnisses der dort operierenden Luftfahrzeuge wird stichprobenartig kontrolliert.

### **Zu den Fragen 2 und 3**

Am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar führt die Luftaufsicht stichprobenartige Kontrollen in allen Bereichen durch. Eine Statistik über Art und Anzahl der Kontrollen und die getroffenen Maßnahmen wird nicht geführt.

### **Zur Frage 4**

Eine Übertretung luftrechtlicher Vorgaben kann zu einer Ermahnung/Belehrung, zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und ggf. auch zu einer Strafanzeige führen. Die Rechtsfolgen richten sich jeweils nach der betroffenen Vorschrift.